**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 21 (1845)

Heft: 3

Rubrik: Chronik des März

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Appenzellisches

# Monatsblatt.

mr 4

Märj.

1845.

Die Nachwelt wird demjenigen unter unfern vaterlandischen Bereinen ben Grang des Berbienftes reichen, der bie reichften Garben gefammelt hat.

Ufteri.

### Chronik des März.

Wollen wir in diefen Blättern ein getreues Bild ber Bustände unsers Cantons geben, so darf auch bei biesem Monat die ungemeine Aufregung in Beziehung auf die Jesuiten = Angelegenheit nicht übergangen werden. Die Berichte von ber Tagfatung wurden nie mit allgemeinerem Intereffe ge= lesen. So fand benn auch ber wesentliche Vorzug unfers Amtsblattes, daß es feit feiner Entstehung die vielleicht vollftandigften gedruckten Berichte über die Berhandlungen ber eidgenöfsischen Behörde bringt, besonders in dieser Zeit volle Anerkennung. Mit gespannter, freudiger Aufmerksamkeit verfolgte unfer Bolf bas Benehmen unfers Gefandten, bes herrn Landammann Dr. Zellweger. Ware es nothig gewesen, daß er das öffentliche Zutrauen, das er genießt, noch vermehre, so würde es durch die eben so ruhige, als entschiedene Weise geschehen fein, mit der er überall im Geifte seiner Instruction handelte und die politische Gesinnung unsers Cantons gang fo vertrat, wie es von ihm erwartet wurde. Wir reden von einer politischen Gefinnung unfere Cantons, weil in wenigen andern Cantonen die Instruction ein fo ge-

treuer Ausbruck ber Ueberzeugung bei ber überwiegenbsten Mehrheit des Volkes war. Wir reben vom Volke, weil wir vielfaltig mahrnehmen konnten und viele Zeugen haben, wie fehr die Angelegenheiten, welche die feit dem 24. Hornung in Burich versammelte außerordentliche Tagfatung beschäfftigten, unter allen Classen bes Volkes die lebhafteste Theil= nahme fanden. Go haben wir benn auch nur die volle Buftimmung ber Gemeinden vernommen, wo gur Zeit ber Tagfatung in ben firchlichen Sonntagsgebeten vermittelft befonderer Einschaltungen auf die Verhältniffe des Vaterlandes und die Geschäffte ber Bundesbehörde Rücksicht genommen wurde. Man fagt uns, es fei in frühern Zeiten bestimmte Sitte gewesen, während ber Versammlung ber Tagfatung in ben Kirchengebeten Rücksicht auf dieselbe zu nehmen. Infofern folche Ginschaltungen in rein eibgenöffischem Ginne geschehen und sich von aller Färbung ber Parteien burchaus rein erhalten, können sie wol nur gebilliget werden, zumal fie mit zu ben Mitteln gehören, im Bolfe bas Bewußtfein eidgenössischer Verhältniffe zu erhalten. — Auf andere Beise that sich die Theilnahme des Volkes an diesen Angelegenheiten fund, indem auch bei diesem Anlasse, wie schon bei einer frühern Gelegenheit, ber Schützenverein auf eine Beife ein= fchritt, wie es biebern Wehrmannern geziemt. Sonntags ben 30. März waren die Abgeordneten besselben in Speicher versammelt, wo fie einmüthig den Antrag ihres abtretenden Borftandes, bes herrn Suter in Buhler, Biceprafibenten bes fleinen Rathes, genehmigten, daß nämlich in Berücksichtigung ber brohenden (interventionsluftigen) Stellung bes Auslanbes gegen die Schweiz, und um allfälligen Aufgeboten gehörig entsprechen zu können, jedes Mitglied bes Bereins, welches nicht bereits bei einem unserer verschiedenen Waffencorps stehe, eingeladen werden solle, sich mit einem auten Stuger und hinlänglicher Munition zu verseben.

Unsere Monats = Chronik mag dieses Mal arm und reich genannt werden, wie man will. Sie ist arm, wenn man

Ereignisse in derselben suchen sollte. Sie ist reich, wenn in einer Zeit vielfaltiger Zerwürfnisse die schönste Eintracht eines Volles, die volleste Uebereinstimmung desselben mit seiner Obrigseit und zwar über einen Gegenstand, der an andern Orten so mistliche Spaltungen hervorruft, zu den befriedigendsten und freuednreichsten Mittheilungen der Publicität gehört.

### Litteratur.

Die schweizerischen Armenschulen nach Fellens berg'schen Grundsätzen. Ein Beitrag zur Geschichte bes schweizerischen Armenwesens von Joh. Konrad Zellweger. (Von ber appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft herausgegeben.) Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. 1845. 316 S. 8. (Mit einer lithographirten Ansicht von Hosweil.)

Wieder einmal ein Buch und zwar ein Driginalbuch, bas nicht bloß aus einem Saufen anderer Bucher zusammengelesen und mit etwas Kirniß überzogen worden ift, um bei bem oberflächlichen Beobachter ben Schein ber Reuheit zu gewinnen. Berr Bellweger, geboren 1801, feit 1824 Borfteber ber Baifenanftalt in ber Schurtanne bei Trogen, war in ausgezeichnetem Maße geeignet, über Armenschulen nach fellenberg'fchen Grundfäten ober fogenannte Wehrlischulen zu fchreiben. Dant bem Manne, ber ibn in feinen Beruf einführte, bem B. Joh. Rafpar Bellweger, Stifter ber Waisenanstalt in Trogen, brachte er volle sechs Jahre bei Fellenberg und Wehrli ju, um ju einem Armenerzieher gebildet zu werben. Go tonnte er ben Geift ihrer Unftalten gründlich fennen lernen; er konnte burch und burch in ihre Grundfäte eingeweißt, ber Beift berfelben konnte in ihn hineingepflanzt werden. Armenlehrer, man kann es nicht genug fagen, muffen grundlich für biefen burchaus eigenthümlichen Beruf, fie muffen an geeigneten Orten und mit bem gehörigen Zeitaufwand für benfelben gebildet werden. Wer fich einbilbet, gewöhnliche Schullehrer, höchftens mit etwas Wehrli - Effenz übertuncht, taugen alsobald auch als Armenlehrer, ber wird immer Miggriffe machen. Ehre bem ehrenwerthen Berufe gewöhnlicher Bolfsschullehrer; er ift aber ein anderer Beruf, als berjenige bes Armenlehrers, und obne eine eigenthumliche Borbildung wird biefer gewiß nie feine Stelle ausfüllen.